

Aufgabenfelder der Naturschutzstation Schwerin ab 2015

1. Europäisches Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“

(vorerst nur im Stadtgebiet Schwerin)

Ziele: Naturerlebnis, Information, Akzeptanz- und Tourismusförderung

Tätigkeitsbereiche

a) obligatorisch :

- Führungen (Schwerpunkt Wasservögel)
- Informationen und Erlebnisangebote zum Lebensraum See (Pflanzen, Vögel, Fische, Mikro- und Makrolebewelt)
- Beratungen mit Nutzergruppen (z.B.: Wassersportler, Angler)
- Ausstellung Lebensraum Schweriner See (Station) betreuen
- Mitarbeit an der Umsetzung von Maßnahmen des Managementplanes für das EU Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ insbesondere im Stadtgebiet
- Vorträge organisieren

b) fakultativ :

- Betreuung Naturerlebnisstationen SeeNaTour Schwerin im Stadtgebiet
- Kartierungen (z.B.: Röhrchententwicklung, Wasservögel, Störungen)
- fachliche Betreuung einer zweiten Ausstellung auf der Insel Kaninchenwerder
- Veröffentlichungen
- Artenschutz-Projekte, z.B. Seeadler
- Landschaftspflege Waldwiesen auf Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder mit Geräteunterstützung durch die SDS

2. Biologische Vielfalt im Stadtgebiet

Ziele: Naturerlebnis, Information und Akzeptanzförderung

Tätigkeitsbereiche (fakultativ, Beispiele):

- Kurse, Führungen (Bestimmungsübungen Anfänger, Fortgeschrittene)
- „Geo“ Tag der Artenvielfalt in Schwerin
- Kooperationen mit Verbänden, Freilichtmuseum Mueß, Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM), Zoo SN, Biohof Medewege, Imker, Fischer, Lewitzführer Ottmann, Naturpark Sternberger Seenland....)
- Exkursionen, Führungen (Fledermäuse, Vögel, Libellen, Schmetterlinge, Pflanzen ...)
- Kartierungen ausgewählter Tier- und/oder Pflanzengruppen
- Vorträge, Veröffentlichungen
- Ausstellungen
- Fotowettbewerbe
- Pilzberatung
- Betreuung und Führungen Bienenhaus
- Beratung und Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern
- Kontrolle u. Reinigung von künstlichen Nistkästen (Vögel, Fledermäuse)
- Betreuung Amphibienschutzzaun
- Klimaschutz und biologische Vielfalt
- Betreuung von Naturerlebnisstationen außerhalb der SeeNaTour Schwerin

3. Allgemeine Tourismusinformation für das Stadtgebiet Schwerin (nachrangig)

Informationsangebote in Kooperation mit der Tourist-Information der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Wichtige allgemeine Anforderungen an externen Träger:

1. Die Station ist dauerhaft mit qualifiziertem mit Fachpersonal (naturwiss. Hochschulabschluss) zu besetzen. Die Fachkraft sollte über besondere ornithologische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Umweltbildung verfügen. Diese Person(en) dürfen nicht stimmberechtigte(s) Mitglied(er) im Vorstand des Trägervereins oder –verbandes für diese Station sein.
2. Verträge und Vertragsänderungen mit dem in der Station tätigen Personal bedürfen der Zustimmung des betreuenden Fachamtes der Stadtverwaltung.
3. Ein relativ hohes Qualitätsniveau der Arbeit der Naturschutzstation wird durch laufende Anwendung zentraler Hinweise zur Evaluation aus einschlägigen Fachempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) in Abstimmung mit dem betreuenden Fachamt geprüft und gesichert. Für die Arbeit in der Naturschutzstation werden jährliche, verbindliche Arbeitsrahmenpläne mit der betreuenden Fachverwaltung einvernehmlich abgestimmt und aufgestellt.
4. Der neue Träger muss sich 2014 unter Beachtung der auf Seite 1 skizzierte Anforderungen mit einem inhaltlichen und personellen Konzept bei der Landeshauptstadt Schwerin um die Trägerschaft für die Naturschutzstation Schwerin bewerben.
5. Ehrenamtliche Naturschutzaktive sollen geworben und angeleitet werden.
6. Die Ausstellung der Naturschutzstation soll an mind. 3 Tagen, je 4h in der Woche (inkl. ein Tag am Wochenende) öffentlich nutzbar sein.
7. Förderanträge zu Projekten werden im Einvernehmen mit dem betreuenden Fachamt gestellt.
8. Der Internetauftritt der Station ist fortlaufend zu aktualisieren.
9. Jährliche Tätigkeits- und Rechnungsprüfungsberichte sind der Fachverwaltung vorzulegen.

Wesentliche Leistungen der Landeshauptstadt Schwerin:

1. Kostenlose, zweckgebundene Bereitstellung von Räumlichkeiten.
2. Festbetragsfinanzierung des externen Trägers in Höhe von jährlich 52 T€ (inkl. Betriebskosten)
3. Nutzer- und Betreibervertrag über 5 Jahre, mit Verlängerungsoption
4. Qualitätskontrolle und Bereitstellung von Informationen und Materialien durch betreuendes Fachamt